



Baukultur

Teil 1: Beratung – Öffentlichkeit – Wettbewerbe

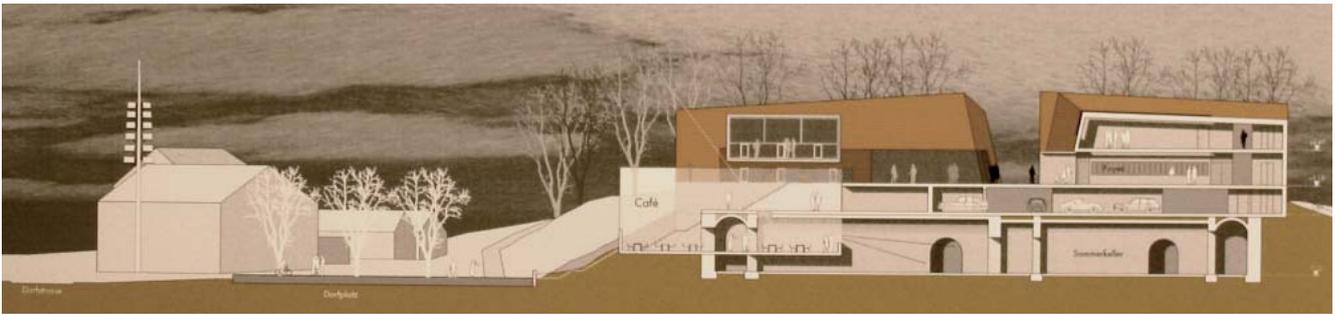
Baukultur geht uns alle an! Ob Eigenheim, Gewerbebau oder öffentliche Einrichtung – kein Bau steht für sich allein. Alle zusammen bilden sie unsere gebaute Umwelt und prägen unser tägliches Leben. Jedes Bauvorhaben ist somit auch von öffentlichem Interesse und sollte funktionale, gestalterische und technische Qualität besitzen. Darum werden wichtige Aspekte von Bauten wie Nutzung und Konstruktion rechtlich geregelt. Auch für die Gestaltung von Gebäuden können die Gemeinden einige Vorgaben treffen.

Doch das Baurecht kann nur einen Rahmen schaffen. Ebenso wichtig für qualitativvolles Bauen sind ein allgemeines Bewusstsein und ein gemeinsames Verständnis für eine „Kultur des Bauens“.

Weil sie uns alle betrifft, ist die Baukultur nicht nur eine Angelegenheit von Fachleuten wie Architekten und Handwerkern, sondern auch von Bauherren, Behörden und der breiten Öffentlichkeit.

Die Gemeinden spielen für die Pflege der Baukultur eine zentrale Rolle. Als Bauherren mit öffentlichen Bauaufgaben können sie mit gutem Beispiel vorangehen. Beim privaten Bauen haben sie neben ihren formellen rechtlichen Instrumenten vielfältige informelle Möglichkeiten, qualitativvolles Bauen zu fördern und das Bewusstsein hierfür zu schärfen.

Wichtige Ansätze zur Pflege der Baukultur werden in diesem Infobrief durch eine Reihe von Instrumenten vorgestellt.



oben: Wettbewerbszeichnung
 unten: fertiggestelltes Rathaus in Bernried

Markt der Möglichkeiten:
Wettbewerbe und Plangutachten

Für jede architektonische oder städtebauliche Aufgabe gibt es eine Vielzahl von Lösungen. Gerade bei großen und für das Ortsbild bedeutsamen Vorhaben lohnt es sich, aus einer Bandbreite von verschiedenen Vorschlägen den geeignetsten auszuwählen zu können. Der Wettbewerb ist dafür ein bewährtes Instrument.

Beispielsweise sollte in der Gemeinde Bernried am Starnberger See ein Rathausneubau unter Einbeziehung einer denkmalgeschützten Sommerkelleranlage in einer städtebaulich bedeutenden Lage errichtet werden. Durch die Auslobung eines Wettbewerbs konnte die Gemeinde schließlich aus 41 eingegangenen Entwürfen die optimale Lösung für die komplexe Aufgabe auswählen. Das Rathaus wurde 2008 fertiggestellt und entwickelte sich seither zu einem lebendigen neuen Ortsmittelpunkt.

Grundlage für Wettbewerbe sind die „Richtlinien für Planungswettbewerbe“ (RPW 2008) bzw. für Kommunen alternativ die „Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe“ (GRW 1995), für größere Projekte zusätzlich die „Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen“ (VOF). Dort werden je nach Zielsetzung mehrere Verfahren unterschieden, z.B. offene, zweiphasige oder Einladungswettbewerbe. Auch Ideenwettbewerbe als Vorstufe für einen nachfolgenden Realisierungswettbewerb sind möglich, wenn zunächst die grundsätzlichen Nutzungspotentiale aus-

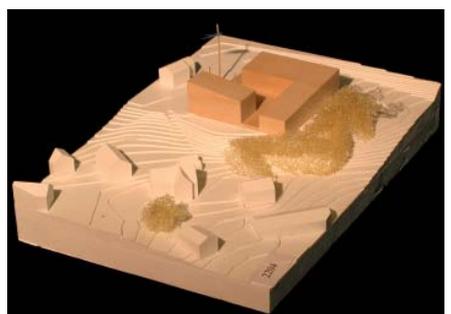
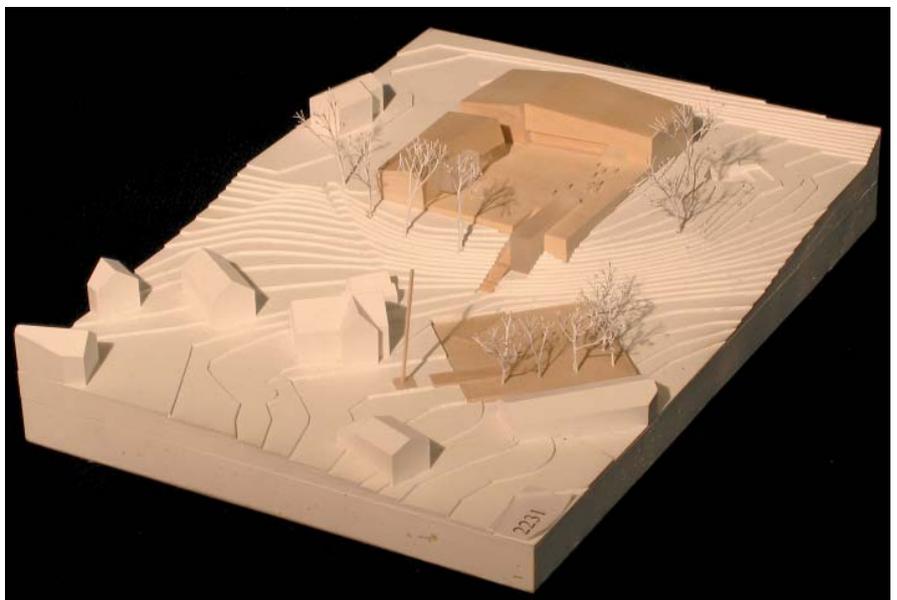
gelotet werden sollen. Hier können z.B. die in den RPW nicht geregelten sogenannten „Plangutachten“ mit Honorierung der Entwürfe, aber ohne Preisverleihung, zum Einsatz kommen.

Mit der Abwicklung des Wettbewerbsverfahrens werden meist spezialisierte Planungsbüros beauftragt. Eine kostenlose Beratung zu Verfahrensfragen bieten die Bayerische Architektenkammer oder die Regierung von Oberbayern an.

Wettbewerbe können unter bestimmten Voraussetzungen staatlich gefördert werden, z.B. im Rahmen der Städtebauförderung oder durch Zuschüsse für modellhafte städtebauliche Planungen.



unten : 1. Preis: Titus Bernhard, Augsburg
 ganz unten v.l.n.r.:
 2. Preis: Hufnagel, Pütz, Rafaelian; Berlin
 3. Preis: Feuerstein + Gerkan, München
 4. Preis: Meck Architekten, München



Hilfe für den Bauherrn:

Bauberatung und Gestaltungs-fibeln

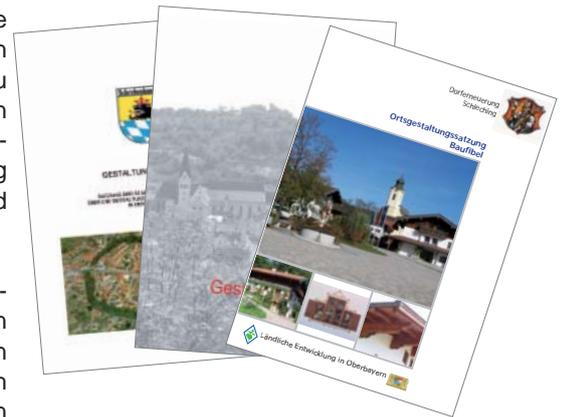
Eine sinnvolle Ergänzung oder Alternative zu rechtlichen Regelungen stellen Beratungsangebote durch Gestaltungsfibeln oder individuelle Bauberatung dar.

Eine frühzeitige Bauberatung bringt dem Bauherrn eine größere Rechts- und Verfahrenssicherheit, vor allem aber auch einen spürbaren Qualitätszuwachs für sein Vorhaben. Gerade beim Thema Gestaltung, das im Verunstaltungsverbot des Art. 8 BayBO auch eine rechtliche Dimension besitzt, lohnt es sich, unbürokratische und kompetente Beratungsangebote zu nutzen. Eine grundlegende Beratung kann oft schon in der Gemeinde erfolgen, wichtigster Ansprechpartner dafür ist jedoch die Bauaufsichtsbehörde. Kreis- oder Stadtbaumeister können hier schon im Vorfeld oder außerhalb eines rechtlichen Verfahrens Qualität sichern. Viele Gemeinden im touristisch attraktiven Voralpenland etwa empfehlen ihren Bauherren die Bauberatung durch den jeweiligen Kreisbaumeister.

Ein besonders interessantes Angebot ist auch die Bauberatung des Landesvereins für Heimatpflege, an die sich private wie öffentliche Bauherren vor allem aus dem ländlichen Raum wenden können.

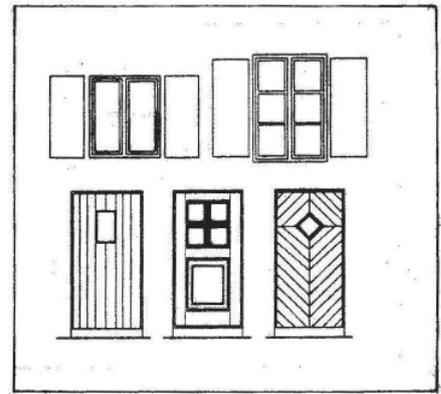
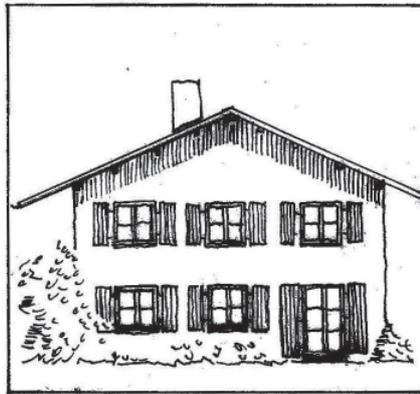
Gestaltungsfibeln oder -leitfäden werden häufig verwendet, um detaillierte Vorschriften von Gestaltungssatzungen oder Bebauungsplänen anschaulich zu erläutern. Durch Schemazeichnungen und Beispielfotos wird nicht nur dargestellt, welche Bebauung der Satzung entspricht, sondern auch deren Sinn und Inhalt vermittelt.

Satzungen werden vor allem in sensiblen Situationen wie historischen Ortskernen oder landschaftlich schön gelegenen Ortsteilen angewendet. Doch auch ohne rechtlichen Rahmen können Gestaltungsfibeln ein sinnvolles Instrument sein, um den Bauherren und Planern Anregungen zu geben.



Beispiele für Gestaltungssatzungen und -fibeln

Praktische Gestaltungstipps aus der Schlechinger Baufibel



Lebendige Diskussionen:

Die interessierte Öffentlichkeit

Baukultur braucht Öffentlichkeit. Viele Kommunen und Landkreise veranstalten deswegen Fachvorträge, organisieren Ausstellungen oder verleihen Architekturpreise. Mit vielbeachteten Ausstellungen 2005 und 2008 hat etwa das Landratsamt Fürstenfeldbruck beispielhafte moderne und energieeffiziente Architektur aus dem Landkreis auch bei potentiellen Bauherren bekannt gemacht. Ebenfalls 2005 zeigte der Landkreis Miesbach eine Ausstellung über gut gestaltete Gewerbegebäude. Vergleichbare Aktivitäten gibt es in einer Reihe weiterer Landkreise.

Ähnliche Aufgaben werden oft von ehrenamtlichen Vereinen und Initiativen übernommen, die das Baugeschehen in ihrer

Heimat fördernd und kritisch begleiten. Dabei engagieren sich Fachleute genauso wie interessierte Bürger. Für die Gemeinden ist diese interessierte Öffentlichkeit ein wichtiger Partner mit hohem Sachverstand, den sie fördern und bei Entscheidungsprozessen beteiligen sollte.

So widmen sich Vereine wie der vor allem von Fachleuten wie Architekten und Künstlern getragene „Rosenheimkreis“ oder „Architektur aktuell Freising e.V.“ der Pflege und Weiterentwicklung der Baukultur. Zu den Aktivitäten gehören Häuserfahrten zu herausragenden Bauten der Region, Ausstellungen und Veranstaltungen sowie die Mitwirkung bei der Vergabe von Architekturpreisen. Mit dem Projekt „Architektur macht Schule“ werden auch die zukünftigen Bauherren, Handwerker, Entscheider und Planer an das Thema Baukultur herangeführt.

Planer und Bürger finden gemeinsam eine optimale Lösung



Kompetente Beratung: Der Gestaltungsbeirat

Ein Gestaltungsbeirat ist ein Gremium von unabhängigen Fachleuten, das eine Gemeinde oder einen Landkreis in Fragen der Architektur und des Städtebaus berät. Seine Hauptaufgabe ist die Beurteilung gestalterisch und städtebaulich bedeutender Projekte. Die Empfehlungen werden in der Regel Grundlage einer Entscheidung in einem formellen Verfahren, z.B. über einen Bebauungsplan oder eine Baugenehmigung. Ein Nebeneffekt dieser Einzelberatungen ist die allgemeine Sensibilisierung von Rat und Verwaltung für eine baukulturelle Perspektive.

Über die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates, seine Geschäftsordnung und die Berufung seiner Mitglieder beschließt der Stadt- oder Gemeinderat. Die Mitglieder sind anerkannte Fachleute wie Architekten, Stadt- und Landschaftsplaner, die in der Zeit ihrer Beiratstätigkeit nicht in der Gemeinde tätig sein sollen.

Eine Reihe oberbayerischer Städte mit eigener Bauaufsichtsbehörde haben einen Gestaltungsbeirat eingerichtet, z.B. Freising, Landsberg am Lech oder Ingolstadt.

Auch für kleinere Gemeinden oder Landkreise kann dies eine interessante Möglichkeit sein. In Aschau im Chiemgau wurde 2008 ein Beirat eingerichtet, der seither sechs private und kommunale Projekte vom Hotel bis zum Kindergarten bewertet und so zum Erhalt der Anziehungskraft des Fremdenverkehrsortes beigetragen hat.



Beispiel einer gelungenen Neubebauung in Ingolstadt mit Unterstützung des Gestaltungsbeirats

? Fragen zum Thema

Die Regierung von Oberbayern berät Sie gerne zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten und bei allgemeinen Fragen zu den unterschiedlichen Themen des Städtebaus.

! Vorschau

Im demnächst erscheinenden Teil 2 unseres Infobriefes widmen wir uns beispielhaften Projekten zum Thema Baukultur im ländlichen Raum.

i Weiterführende Informationen

Oberste Baubehörde
www.baukultur.bayern.de

Bayerische Architektenkammer
www.byak.de

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
www.bayika.de

Landesverein für Heimatpflege
www.heimat-bayern.de

Initiative Architektur und Baukultur
www.architektur-baukultur.de

Aktuelles



„Ort schafft Mitte“

Städte und Gemeinden im ländlichen Raum stehen vor den Herausforderungen der demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft sowie wirtschaftsstruktureller Veränderungen. Die indivi-

duelle Anpassung der örtlichen Situation an den künftigen Bedarf erfordert auch beim Planen und Bauen innovative Ansätze. Daher wurde unlängst ein kommunaler Entwicklungsfonds für Erwerb, Reaktivierung und Veräußerung von innerörtlichen Grundstücken und Gebäuden im Interesse der gemeindlichen Entwicklung eingerichtet.

Interessierte Städte und Gemeinden im ländlichen Raum können sich bei der Regierung von Oberbayern (Sachgebiete Städtebau) beraten lassen und Bewerbungen bis zum 20. September einreichen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.innenministerium.bayern.de/bauen/staedtebaufoerderung

Impressum

Herausgeber und Kontaktadresse:
Regierung von Oberbayern
Bereich 3 Bauwesen
Projektgruppe Sonderaufgaben Städtebau (PSS)
80538 München
Tel.: 089/2176-0, Fax: 089/2176-3123
E-mail: poststelle@reg-ob.bayern.de

Redaktion und Beiträge:
Christian Schiebel, Achim Schröder, Thomas Harant

Gestaltung:
Rositha Bergold

Druck:
Regierung von Oberbayern, August 2010
Dieser Infobrief ist auch im Internet abrufbar:
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/planung/veroeffentlichung/>